Gemeinde Ofterdingen

Landkreis Tübingen

Gemeinde OFTERDINGEN

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ofterdingen (Feuerwehr-Entschädigungssatzung - FwES)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der aktuell gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Ofterdingen am 30.09.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I
Satzungsänderungen

Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ofterdingen vom 28.11.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 3 (Zusätzliche Aufwandsentschädigung) wird wie folgt um diese Position ergänzt:

Schriftführer	100,00 € / Jahr

2. § 5 Kostenersatz bei Führerscheinerwerb wird wie folgt gefasst:

   Auf Vorschlag des Feuerwehrkommandanten und mit Zustimmung des Ausschusses und der Gemeindeverwaltung werden die Kosten für den Erwerb der Führerscheinklassen C, CE oder BE übernommen. Voraussetzung ist, dass die betreffende Person als Fahrer in der Freiwilligen Feuerwehr eingesetzt wird. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
   Für den Zeitaufwand der Fahrstunden wird keine Entschädigung nach dieser Satzung gewährt.

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO (Gemeindeordnung BW):

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!
Ofterdingen, den 30.09.2025

gez.

Simon Wagner
Bürgermeister